

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verleger: Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher: R. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 4.

Freitag, 7. Januar 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis-Annahme für die Nummer des Anzeigens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Retentionssatz und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.

2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fuß- und Maschinengewehrtruppen, der sähndenden Feldartillerie oder dem Train,

oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie,

oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat zunächst bei dem Vorgesetzten der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. h. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.

3. Der Vorgesetzte der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Meldebescheins.

Die Erteilung des Meldebescheins ist abhängig zu machen:

- a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
- b) von der obrigkeitlichen Genehmigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unabelhaft geführt hat.

4. Den mit Meldebeschein versehenen jungen Leuten steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldebescheins bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen. Hat der Kommandeur keine Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.

5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmefescheins.

6. Die Einweisung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruteneinstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militärmusikkorps eintreten wünschen, eingestellt werden.

Siehe! ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldebeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Rücksicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruteneinstellungstermine.

Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden können, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldebescheins bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.

7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. h. vor dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Unteroffizier-Dienstgrades bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Stillsorgungsbeschein und die Dienstprämie von 1000 Mark bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre erwerben zu können.

8. Mannschaften der Fuß- und Maschinengewehrtruppen, der sähndenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Ar-

\*) Für den Eintritt bei den Königlich Sächsischen Eisenbahnkompagnien und der Königlich Sächsischen Telegraphenkompagnie in Berlin sind die Anmeldungen an den Kommandeur des Königl. Preuss. Eisenbahnregiments Nr. 2 bez. des Königl. Preuss. Telegraphenbataillons Nr. 1 zu richten.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 7. Januar 1910.

Im Rathaussaal fand heute vormittag durch Herr Bürgermeister Dr. Scheiber die Wieder- bzw. Neuverpflichtung der Herren Privatrat Dr. F. Schneider und Fabrikbesitzer Schnauber als unbesoldete Stadträte statt.

Auf dem hiesigen Friedhofe fand gestern nachmittag die Beerdigung des aus seinem Leben und Wirken vorzeitig abberufenen Leiters des Trompeterkorps des hiesigen Feldart.-Regts. Nr. 32, Herrn Obermusikmeister Bernhard Günther, statt. Der imposante Trauerzug, der sich nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause in der Standfeststraße aus in Bewegung setzte, erhielt sein äußeres Gepräge durch die zahlreichen militärischen Abordnungen, die sich in ihm befanden. Er wurde eröffnet durch den Zeremonienmeister der Beerdigungsgesellschaft „Sanctori“, es folgte das Trompeterkorps des Feldart.-Regts. Nr. 68, das auf dem ganzen Wege bis zum Friedhofe Trauerweisen ertönen ließ, alsdann eine größere Anzahl Palmen tragende Unteroffiziere des Feldart.-Regts. Nr. 32 und die Mitglieder des Trompeterkorps des vorgenannten Regiments als Leibtrage. Dem Leichenwagen, der von Unteroffizieren des Feldart.-Regts. Nr. 32 begleitet wurde, schritten die Parabete und ein Chor-

garter mit dem Ordenskissen des Verstorbenen voraus. Es folgten ihm die Verwandten des Heimgegangenen, das Offiziers- und Unteroffizierskorps des Feldart.-Regts. Nr. 32 mit dem Kommandeur des Regiments, Herrn Oberleutnant Levent, an der Spitze, ferner Offiziers- und Unteroffiziers-Abordnungen der übrigen hier garnisonierenden Truppenteile und ein größeres Trauergefolge aus der Bürgererschaft. In beiden Reihen des Leuges, den der Trauerzug nahm, hatte eine nach Hunderten zählende Menschenmenge Aufstellung genommen, die den Zug in ehrfurchtsvollem Schweigen an sich vorüberziehen ließ. Bei der Trauerfeier am Grabe hielt Herr Pastor Beck die Grabrede. In zu Herzen gehender Weise sprach er den Hinterbliebenen und der selten großen Trauergemeinde Trost zu, seinen gedankenreichen Ausführungen das Schriftwort Ev. Johannis 13, 36 zugrunde legend: „Spricht Simon Petrus zu ihm: Herr, wo gehst du hin? Jesus antwortete ihm: Da ich hingehe, kannst du mir diesmal nicht folgen; aber du wirst mir hernachmals folgen.“ Neben Worten hoher Anerkennung für die Vorzüge des Verstorbenen als Mensch, Soldat und Musiker, waren es die des Menschen Herz mit neuer Kraft und neuem Gottvertrauen erfüllenden Klänge der Weihnachts- und Osterbotschaft, die aus den Ausführungen des Geistlichen zu den Herzen der Trauernden sprachen. Die Grabrede, der ein Gebet folgte, war umrahmt von Ge-

stirte, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet und diese Verpflichtung erfüllt haben.

9. Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.

10. Militärfähigen, welche sich erst im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf die Vorteile der Postnummer verzichten, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht. Dresden, den 4. Januar 1910.

Kriegsministerium.

Im Monat Februar ist die außerterminliche Musterung derjenigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes vorzunehmen, die die Befähigung für das Schulamt in vorschrittsmäßiger Prüfung erlangt haben bzw. bis zum 1. April 1910 erlangen und gewillt sind, von diesem Tage ab der Militärpflicht zu genügen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Musterung sind von den im hiesigen Bezirke melde- und gestellungspflichtigen Volksschullehrern um

bis zum 1. Februar dieses Jahres

hier anzubringen, worauf den Gesuchstellern Vorladungen für den noch anzuberaumenden Musterungstermin zugehen werden.

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erstellten Ausweise oder — bezüglich der 1890 und ev. später geborenen — Geburtsbeschein für militärische Zwecke beizufügen.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die Bestimmungen über Einjährig-Freiwillige Anwendung.

Großenhain, am 5. Januar 1910.

Der Zivilvorsteher der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

19 a D.

Auf Blatt 20 des hiesigen Handelsregisters, die Firma G. W. Seurig in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:

dem Kaufmann Willi Braune in Riesa ist Procura erteilt.

Riesa, den 5. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

## Stadtbibliothek.

4500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{2}$  Uhr geöffnet. Diebst.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 8. Januar ds. J., von vorm.  $\frac{1}{2}$  Uhr ab gelangt auf der Freibank im sähndischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 50 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesa, den 7. Januar 1910. Die Direktion des sähnd. Schlachthofes.

## Freibank Weida.

Sonnabend mittag von 12 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Schweines, roh, zum Preise von 50 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

sängen der Choränger und dem Gesange des Liebes: „Da unten ist Ruh“ durch den Unteroffiziersverein des Feldart.-Regts. Nr. 32. Mit einem instrumentalen Nachspiel durch das Trompeterkorps des Feldart.-Regts. Nr. 68 erreichte die Trauerfeier ihr Ende, worauf die Hinterbliebenen und das Trauergefolge dem Verstorbenen den letzten Gruß weihen. Den Sarg des Heimgegangenen bedeckte eine Fülle von kostbaren Blumen- und Palmenspenden, die ebenso wie das zahlreiche Trauergefolge und die starke Anteilnahme des Publikums die große Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich der Verstorbene zu erfreuen hatte, bereit zum Ausdruck brachte.

Bei der Gemeindevorstands-Sitzung Riesa erfolgten im Monat Dezember 1909 34 Zuweisungen im Betrage von 42495 M. 10 Pfg., und 38 Ueberweisungen im Betrage von 39475 M. 32 Pfg.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Dezember 1909 1348 Einzahlungen, im Betrage von 103062 M. 85 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 931 Rückzahlungen im Betrage von 153397 M. 67 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 134 Stück ausgehändigt. Rückst. wurden 142 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 198471 M. 50 Pfg. und die Gesamtausgabe betrug 207285 M. 27 Pfg.

Königliche Jagd wurde am Mittwoch auf Jagnishausener Revier abgehalten. Sr. Majestät der König traf mit Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen